

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags... Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1,20...

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung und ähnlichen Anzeigen die 3 Spalten Kolonial-Zeile 50...

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Berg... Druck von C. D. Reiter & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover... Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Nachruf 3002.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands!

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Hergab...

Das Gesetz hat durch Einführung der Arbeitspflicht den festen Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen...

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße, vor allen derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbedarf...

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behelflichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in Kriegswirtschaftlichen Organisationen...

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behelflichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in Kriegswirtschaftlichen Organisationen...

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behelflichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in Kriegswirtschaftlichen Organisationen...

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behelflichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in Kriegswirtschaftlichen Organisationen...

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundfäden der Verhältniswahl...

In dem Ersten Weltkrieg, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutsamste Teil des Volksganzen ist...

Berlin, 8. Dezember 1916.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der „vaterländische Hilfsdienst“

Der Wortlaut des Gesetzes.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behelflichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in Kriegswirtschaftlichen Organisationen...

§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamte ob.

§ 4. Ueber die Frage, ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte.

§ 5. Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

§ 6. Wegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschäftigung an die beim Kriegsamte einrichtende Stelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamtes, von denen der eine dem Vorsitz führt, zwei vom Reichsanwalt ernannten Beamten und einem von der Zentralbehörde des Bundesstaats zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht...

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2. beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jeberzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamte oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt...

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2. beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jeberzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamte oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt...

§ 8. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der im § 2. bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Beschäftigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat...

§ 10. Die Anweisung für das Verjaszen bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamte. Für die Veruzung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (§§ 5, 6, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamte sind Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

§ 11. In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

§ 12. Dem Arbeiterausschuss liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Beschäftigten beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

§ 13. Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Bergwerksgericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsstelle anrufen, von jedem Teile der im § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Einigungsstelle angerufen werden.

§ 14. Kommt in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für den Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Arbeiterausschuss weder nach der Gewerbeordnung oder den Berggesetzen noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen

der Arbeiter und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen...

Unterliegt die Arbeit der Arbeiter dem Schiedsspruch nicht, wenn der Arbeitgeber...

§ 14. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung...

§ 15. Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch...

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter...

§ 17. Die durch öffentliche Befehlsnachweisung oder unmittelbare Anweisung des Kriegsamts...

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark...

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung...

2. wer der Vorschrift im § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;

3. wer die im § 17 vorgezeichnete Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt...

§ 19. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen...

Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einzufrieren...

Der Bundesrat kann Verhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen...

§ 20. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat...

Der durch das Gesetz geschaffene Rechtszustand ist noch nicht klar zu umschreiben...

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist geschaffen, um für die Herstellung...

Durch Zusammenlegung von Betrieben, die nicht voll beschäftigt sind...

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist geschaffen, um für die Herstellung...

Die Regierung hat anerkannt, daß u. a. auch die gewerkschaftlichen Organisationen...

Das Kriegsamt kann nachprüfen, ob die in einem kriegswirtschaftlichen Betrieb...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem der Betriebe...

Die erste die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Beamteten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer...

Bei dieser Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse...

Wer der Meinung ist, daß er nicht zu arbeiten braucht, oder nicht arbeiten kann...

Diejenigen, die freiwillig zur Arbeit gehen, können sich aber auch einen Arbeitsplatz selbst suchen...

Wie steht es mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes?

Der Hilfsdienstpflichtige darf nicht ohne weiteres aus dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist...

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen...

Wer ohne Abkündigung seine Arbeit verläßt, darf zwei Wochen lang von keinem anderen Unternehmer...

Die Bewegungsfreiheit der Arbeiter ist also erheblich eingeschränkt, nicht aber ist es ihnen unmöglich...

Schutz der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer.

Solche Einrichtungen sind erstens die Arbeiterausschüsse, die in allen Betrieben...

Für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Eisenbahnbetriebe brauchen Arbeiterausschüsse...

B. Schlichtungsstellen.

Kommt bei Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen eine Verständigung...

Da wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht vorhanden ist, kann gleichfalls bei Streitigkeiten...

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitern...

Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Gesetz besonders geschützt. Die Ausübung dieses Rechts darf nicht beschränkt werden.

Von Wichtigkeit ist auch, daß gewerbliche Arbeiter, die etwa auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesen werden, nicht auf landwirtschaftliche Bestimmungen...

### Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion haben in ihren Berichten sehr oft auf die Wichtigkeit...

Die Kinderarbeit war lange Jahre bei den italienischen Ziegeleiarbeitern besonders im Schwang...

Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter ist in den Ziegeleien im allgemeinen noch sehr lang...

Die endlos lange Arbeitszeit wird nicht immer von den Arbeitern erzwungen. Vielfach...

Wo die italienischen Arbeiter mit deutschen zusammenarbeiten, liegen die Verhältnisse...

In Ziegeleien, in denen deutsche und italienische Arbeiter zusammen beschäftigt werden...

In dieser einfachen Feststellung liegt eine beachtenswerte Anerkennung des Wertens der gewerkschaftlichen Organisation.

Denn ohne den Verband und seine Tätigkeit wären auch die deutschen Arbeiter noch nicht...

Oben wurde schon erwähnt, daß die ausländischen Arbeiter nicht nur mit geringeren Löhnen...

Die Beschäftigung der ausländischen Arbeiter in den Ziegeleien läßt oft alles zu wünschen übrig.

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...

Das Vereins- und Versammlungsgesetz der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen...



führt und zugleich aufzeigt, daß mit Preiserhöhungen diesen Ursachen nicht beizukommen ist.

Die Zuckerrübe stellt nicht nur an die Güte des Bodens hohe Anforderungen, sondern auch an dessen Bearbeitung. Ein gründliches Durcharbeiten des Bodens ist aber jetzt erschwert, weil es an Pferden und männlichen Arbeitsträgern auf dem Lande fast noch mehr fehlt als in der Industrie.

Der Anbau der Zuckerrübe erfordert also mehr Betriebsmaterial, mehr Düngemittel und mehr Arbeitskräfte als der Anbau der meisten andern Feldfrüchte — darin liegen im wesentlichen die Ursachen des Unabwärtiges in der Kriegszeit.

Die hier kurz aufgezeigten eigentlichen Ursachen der Verminderung des Rübenbaues erklären es, daß die Erhöhung des Rohzuckerpreises von 12 auf 15 M. und die damit verbundene Erhöhung der Rübenpreise um fast 50 Prozent den erhofften Erfolg nicht gehabt, zu einer nennenswerten Steigerung der Anbaufläche nicht geführt hat.

Die hier kurz aufgezeigten eigentlichen Ursachen der Verminderung des Rübenbaues erklären es, daß die Erhöhung des Rohzuckerpreises von 12 auf 15 M. und die damit verbundene Erhöhung der Rübenpreise um fast 50 Prozent den erhofften Erfolg nicht gehabt, zu einer nennenswerten Steigerung der Anbaufläche nicht geführt hat.

Die Arbeiter der Zuckerindustrie könnten von ihren Unternehmern viel lernen. Sie hätten gute Gründe, eine Erhöhung ihrer Löhne zu fordern, die der Erhöhung der Rüben- und Zuckerpriese entspricht.

Die Arbeiter der Zuckerindustrie könnten von ihren Unternehmern viel lernen. Sie hätten gute Gründe, eine Erhöhung ihrer Löhne zu fordern, die der Erhöhung der Rüben- und Zuckerpriese entspricht.

Deshalb sagen wir es noch einmal: Die Arbeiter der Zuckerindustrie müssen lernen von ihren Unternehmern. Sie müssen sich zusammenschließen wie jene, und sie müssen mit dem gleichen Eifer kämpfen für eine Erhöhung des Preises für ihre Arbeitskraft.

Organisationsgründungen in der Papiergarnindustrie.

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges gab es nur einige Firmen in Deutschland, die sich mit der Herstellung von Papiergarnen und der Weiterverarbeitung derselben zu Stoffen usw. beschäftigten.

Während des Krieges ist dann ein Stimmungsumschwung eingetreten, der seine Ursache in der fast ganz eingestellten Zufuhr von Jute und sonstigen Textilrohstoffen findet.

Durch ständige technische Verbesserungen ist es der Papiergarnindustrie, unter der wir die Betriebe der Spinnpapierverarbeitung verstehen, gelungen, Organisationsgründungen, die nach dem Urteil eines Fachmannes im Bereich zur Förderung des Gewerbetreibenden in der S. geeignet sind, Befähigungen hervorzuheben, daß dem... als Rohstoffe als... verwendet werden können, die mit 50 Prozent Textillose (Papierstoffgarn) verarbeitbar sind.

Es hat wohl keine Möglichkeit, daß im Anfang auch bei unserer Firma sehr kleine Werten sich ergeben haben; gegenwärtig sind die Arbeiter aber schon so weit vorgeschritten, daß in

vereinigungen usw. zu erreichen hoffen, und die ihnen auf Grund der ständigen Preiserhöhungen für ihre Produkte für das Jahr 1916 auch reichlich zufließen werden.

Die hervorragenden Firmen der Papiergarnindustrie sind denn auch eifrig bemüht, durch wirtschaftliche Zusammenschlüsse die Rentabilität der Papiergarnindustrie aufrecht zu erhalten und noch weiter zu steigern.

Unter der Führung des Verbandes rheinisch-westfälischer Baumwollspinner in Duisburg haben 41 Spinnereien und Webereien den „Verband rheinisch-westfälischer Papiergarnspinner“ in einer in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung gegründet.

Aus diesen bis jetzt bekannt gewordenen Gründungen ist schon zu ersehen, daß die Papiergarnindustrie eifrig am Werke ist, durch Gründung von Syndikaten und sonstigen wirtschaftlichen Vereinigungen ihre Interessen wahrzunehmen.

Diese schon erfolgten Zusammenschlüsse der Papiergarnindustriellen und der noch zu erwartende Ausbau einer großen Unternehmerorganisation der Papiergarnfabrikanten kann und darf für die Papiergarnarbeiter nicht gleichgültig sein.

Es hat wohl keine Möglichkeit, daß im Anfang auch bei unserer Firma sehr kleine Werten sich ergeben haben; gegenwärtig sind die Arbeiter aber schon so weit vorgeschritten, daß in

der vorigen Woche eine ganze Anzahl von Leuten zwischen 4,50 und 6 M. an insgesamt fünf Arbeitstagen verdient haben.

Für die Arbeiterschaft einer Industrie, in der solche Lohnverhältnisse noch herrschen, gibt es keinen andern Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg als den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zur Eringung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Tödlicher Unfall.

In einer Papierfabrik in Nieberlach kam der Arbeiter Ludwig Siegel der Transmiffion zu nahe, wurde von dieser erfasst und mehrmals gegen die Welle geschleudert, so daß er an den Verletzungen nach einer halben Stunde starb.

Rundschau.

Zeitgemäße Maßnahmen des Kriegsernährungsamts.

Das Kriegsernährungsamt gibt jetzt, im Dezember, bekannt: 1. daß die Fleischversorgung beauftragt werden soll; 2. daß die Herstellung von Plauen aus verboten ist und 3. daß es Hagbutten aufkauf.

Wenn irgend je Land die Tätigkeit des Kriegsernährungsamts verurteilen wollte, so hätte er nur nötig, diese drei Verfügungen aus einer Nummer des R.-E.-A. zu glottieren.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefett.

wurde vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen künftighin einer öffentlichen Kritik unterworfen. Die Preise von 13 bis 15 M. für das Pfund seien nur für diejenigen erschwinglich, die Geld hätten.

Eingegangene Schriften.

Die Hygiene als Staatsmonopol. Eine Kritik und ein System als Grundlage für die Verstaatlichung des Metzger-, Tierärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Nahrungsmittelchemikerberufes von Robert Sandvogt.

Verbandsnachrichten.

Vom 5. Dezember 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Dausig 47,85. Binsen 5000.—. An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Friedrichshaf 2,40. Radeberg i. S. 15,60. Genthin 1,40. Königsberg i. P. 7,45. Schweinitz 18.—. Eßlingen 5,40.

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied der Hauptkasse: Ernstleben. Albert Träbert, geb. am 25. März 1869 zu Ernstleben. Eingetreten am 1. Juli 1907. Buch-Nr. 530/572.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in. Lists members like Frind Rehlmeier, Heinrich Sander, August Boier, etc.